



## Kommission legt Paket zur Digitalisierung der Justiz in der EU vor *e-CODEX soll als Standard für die Kommunikation eingeführt werden*

Die Europäische Kommission hat am 02.12.2020 ein Paket mit mehreren Initiativen zur Digitalisierung der Justiz in der Europäischen Union angenommen. Die COVID-19-Pandemie habe deutlich gemacht, dass die Justiz rascher digitalisiert werden müsse. Die beiden Hauptbestandteile sind eine Mitteilung zur Digitalisierung der Justiz (KOM (2020) 710) und eine neue Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa (KOM (2020) 713). Darüber hinaus enthält das Paket einen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des e-CODEX-Systems (KOM (2020) 712).

Zu den einzelnen Initiativen:

### 1. Mitteilung zur Digitalisierung der Justiz

Die Kommission hat eine eingehende Bestandsaufnahme des Stands der Digitalisierung der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten durchgeführt (das findet sich in einer separaten Arbeitsunterlage der Kommission, der der Mitteilung beigefügt ist. Diese eingehende Analyse kommt zum Ergebnis, dass die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich weit fortgeschritten sind und es viele Bereiche gibt, die von einer Digitalisierung profitieren würden. Einige Beispiele:

- Einzelpersonen können auf ihre elektronische Akte anhängiger Fälle in zehn Mitgliedstaaten für alle Arten von zivilrechtlichen Verfahren zugreifen;
- im Rahmen des Strafrechts können Geschädigte in sieben Mitgliedstaaten und Angeklagte in neun Mitgliedstaaten auf eine elektronische Akte zugreifen;
- in 13 Mitgliedstaaten können im Rahmen aller Arten von Strafverfahren Beweismittel ausschließlich in digitaler Form bei den Gerichten eingereicht werden;
- im Zivil- und Handelsrecht sind digitale Beweismittel in zehn Mitgliedstaaten für alle Verfahrensarten zulässig.

Die Mitteilung enthält ein Instrumentarium, mit dem die Nutzung digitaler Instrumente durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität gefördert werden soll. Es umfasst u.a. die folgenden Maßnahmen:

- (1) Finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten: Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens beabsichtigt die Kommission, sich weiterhin für die Unterstützung der Digitalisierung der Justiz einzusetzen, unter anderem durch die kohäsionspolitischen Instrumente 2021-2027, die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Programm Digitales Europa und das Justizprogramm.
- (2) Einführung des digitalen Kanals als Standardoption in der grenzübergreifenden justiziellen Zusammenarbeit der EU in Zivil-, Handels- und Strafsachen: Bisher wird bei vielen Gerichtsverfahren, auch bei Verfahren mit grenzübergreifender Dimension, noch immer auf Papier und die Übermittlung per Post zurückgegriffen. Die Kommission plant einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit (Q4 2021). Dieser könnte (u.a.) folgende Elemente enthalten:
  - Standardmäßige Nutzung digitaler Kanäle durch die Mitgliedstaaten für grenzüberschreitende Kommunikation/Datenaustausch;



- Akzeptanz von elektronischer Kommunikation durch die Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Verfahren, an denen Privatpersonen und Unternehmen beteiligt sind;
  - Gewährleistung, dass die in der eIDAS-Verordnung ((EU) Nr. 910/2014) dargelegten Lösungen (wie u.a. Zulassung von elektronischer Identifizierung für die digitale Übermittlung von Gerichtsdokumenten) genutzt werden;
  - Festlegung des Aufbaus des IT-Systems für die digitale Kommunikation, um Interoperabilität sicherzustellen.
- (3) Bessere IT-Instrumente für den Zugang zu Informationen durch die Registervernetzung:
- Beteiligung der Mitgliedstaaten an dem System zur Verknüpfung der Insolvenzregister (VO (EU) 2015/848) (bis 30.06.2021);
  - Erweiterung des Systems zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (BRIS) zur Unterstützung neuer Funktionalitäten, die von RL (EU) 2019/1151 gefordert werden;
  - Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Anwendung „Vernetzung der Grundbücher“ (2024).
- (4) IT-Tools für eine sichere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zivil-, Handels- und Strafsachen:
- E-CODEX (siehe gesonderter Vorschlag unten) als Hauptinstrument zur Schaffung eines interoperablen, sicheren und dezentralen Kommunikationsnetzes;
  - Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich eEDES (System für den digitalen Austausch elektronischer Beweismittel) anzuschließen.
- (5) Digitale Strafjustiz
- Modernisierung des Fallverwaltungssystems von Eurojust (Q1 2021);
  - Verknüpfungen der Suchen zur Ermittlung von Treffern (Treffer-/Kein-Treffer-Verfahren) zwischen dem Fallverwaltungssystem von Eurojust, Europol und der EUSJA, um sicherstellen, dass sie jederzeit über alle Verbindungen zwischen Ermittlungen oder Strafverfolgungen, an denen sie im Rahmen ihres jeweiligen Mandats arbeiten, informiert sind (vss. Q4 2021);
  - Gesetzgebungsvorschlag zum Austausch über digitale grenzüberschreitende Terrorismusfälle (Q4 2021);
  - Verordnungsvorschlag über eine Kooperationsplattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen (Q4 2021).

## 2. Vorschlag für eine E-CODEX-Verordnung

Das Kommunikationssystem e-CODEX, das den Onlineaustausch von E-Justiz-bezogenen Daten ermöglicht, soll eine sichere grenzübergreifende Zusammenarbeit in zivil-, handels- und strafrechtlichen Verfahren sicherstellen. Bislang nutzen jedoch nur einige Mitgliedstaaten e-CODEX. Mit dem Legislativvorschlag will die Kommission e-CODEX zum „Goldstandard“ für die sichere digitale Kommunikation im Rahmen grenzübergreifender Gerichtsverfahren in allen Mitgliedstaaten machen. Mit Wirkung zum 01.07.2023 soll die Agentur eu-LISA mit dem Betriebsmanagement betraut werden.



### **3. Justizielle Aus- und Fortbildung in Europa 2021-2024**

Das EU-Fortbildungsangebot soll auf Bereich wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz ausgeweitet werden. Bis 2024 soll jedes Jahr 65% der Richter und Staatsanwälte und 15% der Rechtsanwälte im EU-Recht geschult werden. Zudem soll 2021 eine Europäische Plattform für Aus- und Weiterbildung (Testphase beginnt am 02.12.2020) voll einsatzbereit sein.

---

Weiterführende Informationen:

[Mitteilung zur Digitalisierung der Justiz](#)

[Arbeitsunterlagen der Kommission mit dem Titel: „Digitalisation of justice in the European Union - A toolbox of opportunities“](#) (in englischer Sprache)

[E-CODEX-Verordnungsvorschlag](#)

[Strategie für die europäische Aus- und Fortbildung 2021-2024](#)

[Jahresbericht 2020 über die justizielle Aus- und Fortbildung in Europa](#) (in englischer Sprache)

[Europäische Plattform für Aus- und Weiterbildung](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)